



Stans, 30. Oktober 2018

Nr. 697

Baudirektion. Amt für Mobilität. Gemeinde Stansstad. KV5/KH1 Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid. Genehmigung Generelles Projekt und Objektkredit Bau. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Die Kantonsverbindungsstrasse KV5 Bürgenstockstrasse schliesst im Gebiet Schürmatt mit einem T-Knoten an die Kantonshauptstrasse KH1 an. Die Kantonsverbindungsstrasse KV5 Bürgenstockstrasse verbindet Stansstad mit den Ortschaften Fürigen, Obbürgen, verschiedenen Liegenschaften sowie dem neuen Resort Bürgenstock. Aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit des Knotens KV5/KH1 Schürmatt kommt es regelmässig zu Überlastsituationen, welche den Verkehrsfluss behindern bzw. zu Rückstaus und Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer führen. Auch die Verkehrssicherheit des unübersichtlichen Knotens weist verschiedene Defizite auf. So kommt es immer wieder zu Beinaheunfällen bzw. zu Kollisionen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern.

Auch die KV5 Bürgenstockstrasse im Abschnitt Knoten Schürmatt bis Steigung Sommerweid weist erhebliche Leistungs- und Sicherheitsdefizite auf. Die bestehende Bürgenstockstrasse weist eine Breite von ca. 5 Metern auf. Dies ist für den massgebenden Begegnungsfall Lastwagen / Postauto zu schmal. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, z.B. bei Kreuzungsmanövern über die Trottoirs.

1.2 Projektbeteiligte / Einbezug Grundeigentümer

Das vorliegende generelle Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stansstad, der Eberli Gruppe sowie diversen privaten Grundeigentümern erarbeitet. Die Gemeinde Stansstad ist unmittelbar durch die an den Kreisel anschliessende Dorfstrasse sowie verschiedenen angrenzende Trottoirflächen betroffen. Ebenfalls schliesst die Überbauung Schürmatt der Eberli Gruppe in Sarnen an den Kreisel an. Um den geplanten Kreisel sowie an die auszubauende Bürgenstockstrasse grenzen diverse Liegenschaften. Mit allen Beteiligten wurden bereits in der vorliegenden Phase intensive Gespräche geführt und die verschiedenen Projektdetails gemeinsam definiert.

1.3 Projektziele und Randbedingungen

Für das vorliegende Projekt müssen folgende Projektziele und Randbedingungen eingehalten werden:

- Erhöhung Leistungsfähigkeit des heutige T-Knotens
- Sichere Verkehrsführung im Knotenbereich
- Sichere Erschliessung der Überbauung Schürmatt
- Sichere Fussgängerquerungen auf der Bürgenstockstrasse und im Knotenbereich Schürmatt
- Hindernisfreie Bushaltestellen innerhalb des Projektperimeters
- Beibehalten der generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts

- Ungehindertes Kreuzen von LKW's ohne Benutzung des Trottoirs (massgebender Begegnungsfall LKW-LKW bei reduzierter Geschwindigkeit von 40km/h)
- Möglichst geringer Landerwerb
- Kompatibilität zu einem allfällig späteren Neubau der Mühlebachbrücke infolge Hochwasserschutz

1.4 Variantenstudie

Die vorliegende Variante des geplanten Kreisels und der auszubauenden Bürgenstockstrasse wurden mit der Gemeinde Stansstad und der Kantonspolizei entwickelt. Zusätzliche Varianten wie bspw. Knoten mit Lichtsignalanlage, übergeordnete Betriebs- und Gestaltungskonzepte und dgl. wurden nicht weiter untersucht.

1.5 Projektbeschreibung

Die Linienführung der Kantonsstrassen KV5 und KH1 bleibt grundsätzlich die gleiche bzw. ändert sich nur geringfügig. Aufgrund der Umgestaltung des T-Knotens KV5/KH1 Schürmatt zu einem Kreisel sowie dem Ausbau (Verbreiterung) der Bürgenstockstrasse verändern bzw. verschieben sich zwar die jeweiligen Strassenachsen, die eigentliche Linienführung bleibt aber grundsätzlich die gleiche.

Für die Umgestaltung des Knotens zu einem Kreisel werden die erforderlichen Fahrbahnbreiten des Kreisels entsprechend nach Norm dimensioniert. So ergibt sich für den geplanten einspurigen Kreisel ein Aussendurchmesser (Fahrbahn) vom 32 m und eine Kreiselfahrbahnbreite von 5.5 m. Der 3.0 m breite zusätzliche Innenring wird von der Kreiselfahrbahn durch einen ca. 10 cm hohen Anschlag abgetrennt, verhindert das Befahren mit normalen PW's (kein "Durchschiesen" durch den Kreisel), bietet aber grossen Motorfahrzeugen (LKW) zusätzlichen Bewegungsraum. Das geplante Trottoir schliesst mit einer Breite von 2 m aussen an den Kreisel an.

Das erforderliche Lichtraumprofil für den definierten Begegnungsfall LKW – LKW hat somit eine Breite von 6.10 m. Die heutige Bürgenstockstrasse weist zwischen Knoten Schürmatt bis Steigung Sommerweid eine Breite von ca. 5 m auf. Die geplante Verbreiterung beträgt somit durchschnittlich 1.10 m.

1.6 Landerwerb

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts müssen verschiedene Flächen entlang des bestehenden Knotens und der Fahrbahn erworben werden. Dies betrifft die Gemeinde Stansstad, die katholische und ökumenische Kirchgemeinde sowie verschiedene Private mit einer Gesamtfläche von ca. 815 m².

Der detaillierte Erwerb und Übertrag der erforderlichen Flächen wird im Ausführungsprojekt abgehandelt.

1.7 Bauablauf / Etappierung

Die Realisierung des Projekts erfolgt grundsätzlich in 2 Bauetappen. In Abhängigkeit der Bauarbeiten der Überbauung Schürmatt, wird voraussichtlich zuerst die Bürgenstockstrasse von der Steigung Sommerweid bis zum Kreisel verbreitert, anschliessend wird der Kreisel Schürmatt erstellt.

Die detaillierten Bauabläufe und –Etappen sowie die Verkehrsführung werden im Ausführungsprojekt ausführlich aufgezeigt.

1.8 Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Knotens KV5/KH1 Schürmatt zu einem Kreisel und den Ausbau der Bürgerstockstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 31.01.2018 des Generellen Projekts auf CHF 3.52 Mio., gerundet CHF 3.50 Mio. Dabei verteilen sich die Gesamtkosten für den Kreisel Schürmatt auf CHF 1.850 Mio. und für die Bürgerstockstrasse auf CHF 1.650 Mio.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit +/- 20%, Preisbasis 31.01.2018):

Planungskosten

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| - Projekt und Bauleitung, Nebenkosten | 295'000.- |
|---------------------------------------|------------------|

Baukosten

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| - Baukosten | 2'675'000.- |
| - Vorbereitungsarbeiten | 10'000.- |
| - Baumeisterarbeiten | 1'975'000.- |
| - Beleuchtung | 85'000.- |
| - Schlosserarbeiten | 55'000.- |
| - Gartenarbeiten | 45'000.- |
| - Signalisation und Markierungen | 45'000.- |
| - Unvorhergesehenes | 220'000.- |
| - Mehrwertsteuer 7.7% gerundet | 190'000.- |

Landerwerb

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| - Landerwerb, Vermessung, Gebühren | 580'000.- |
|------------------------------------|------------------|

Gesamtkosten total	3'500'000.-
---------------------------	--------------------

1.9 Mitbericht kantonale Ämter und Fachstellen

Das Generelle Projekt wurde den betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie der Gemeinde Stansstad vom 26. März bis 24. April 2017 zur Stellungnahme zugestellt (siehe auch Pkt. 2.2).

1.10 Öffentliche Planauflage

In Anwendung von Art. 22c des kantonalen Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) wurde das Generelle Projekt "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgerstockstrasse bis Steigung Sommerweid" vom 24. Mai bis 25. Juni 2018 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Projekt besteht aus den zwei Teilprojekten Neubau Kreisel (TP1) und Ausbau der Bürgerstockstrasse (TP2).

Für die Umgestaltung des T-Knotens in einen Kreisel ist kein zweistufiges Verfahren notwendig. D.h. das Bauprojekt könnte direkt durch die Baudirektion genehmigt werden. Für den Ausbau der Bürgerstockstrasse ist jedoch infolge der Änderung des Regelquerschnittes (Ausbau) das zweistufige Verfahren notwendig. Für die Genehmigung des Generellen Projektes ist der Landrat und für die anschliessende Genehmigung des Bauprojektes der Regierungsrat zuständig.

Um keinen Verfahrenmix der beiden Teilprojekte zu machen, entschied man sich für beide Teilprojekte das zweistufige Verfahren nach Art. 22 a-f des StrG anzuwenden. Somit entscheidet gemäss Art. 22e Abs.1 StrG der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt von neu zu erstellenden oder auszubauenden Kantonsstrassen.

Gemäss Art. 41 Ziff. 2 StrG beschliesst bei Gesamtkosten über CHF 400'000.00 der Landrat über die Finanzierung von Strassenprojekten an bestehenden Kantonsstrassen.

2.2 Mitbericht kantonale Ämter und Fachstellen

Die eingegangenen unwesentlichen Hinweise und Empfehlungen sind bereits im Generellen Projekt erfasst worden und werden im nächsten Projektierungsschritt (Ausführungsprojekt) stufengerecht abgehandelt bzw. eingearbeitet.

Ämter, Fachstellen, Gemeinden	Zusammenfassung Stellungnahme
Amt für Gefahrenmanagement	- Projekt tangiert Gewässerraum des Mühlebachs - Strasse von öffentlichem Interesse mit Bestandesgarantie - Ausnahmegewilligung durch Gde. SST und AGM - Böschungen robust ausbilden - Bauten und Anlagen müssen zugänglich sein - Materialien gemäss dem örtlichen Erscheinungsbild - Unterhalt im Gewässerraum obliegt dem Eigentümer - Gewässerraum soll naturnah gestaltet werden
Amt für Umwelt	- Projekt tangiert Gewässerraum des Mühlebachs - Projekt ist standortgebunden mit Bestandesschutz - Gewässer muss bestmöglich geschützt werden - Gestaltung des Gewässerraums im Bauprojekt aufzeigen - TV-Aufnahmen der Regen- und Schmutzwasserleitungen - Defekte Leitungen müssen ersetzt werden - Schachtdetails müssen im Bauprojekt durch AfU bewilligt werden
Amt für Mobilität, SIT	- Unterschiedliche Breiten der Verkehrsinseln West und Ost - Verkehrsregime auf Parz. 363 F. Blättler ist nicht erkennbar - Verkehrsfläche Langsamverkehr nur für Fussgänger - Knoten Ziel- und Kirchmatte: Trottoirüberfahrt neu beidseitig - Platzierung der Bäume muss sorgfältig geplant werden - Rückbau best. Trottoir bei Parz. Nr. 84 prüfen - Überfahrbarer Bereich im Kreisel von Fahrbahn absetzen - Fahrbahnoberfläche im Kreisel als Betonkreisel prüfen
Finanzdirektion	- Keine Stellungnahme zum Generellen Projekt (erst in Phase AP)
Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz	- Bauten sind gemäss PBG in die best. Umgebung einzugliedern - Zwischenräume sollen zweckmässig begrünt werden - Best. Bäume erhalten und schützen durch Fachplaner - Bei Parz. Nr. 94 und 906 sollen schmalkronige Bäume neu gepflanzt werden - Bei Parz. Nr. 490 soll eine Hecke oder ein "Lebhang" gepflanzt werden. - Entlang dem Kreisel bei ÜB Schürmatt müssen die Bäume gemäss Baubewilligung gepflanzt werden - Einfache Kreiselgestaltung mit Grünelementen (extensive Begrünung)
Kantonspolizei	- Sichtweiten im Knoten müssen eingehalten werden (Bepflanzung) - Auf den Fussgängerstreifen auf der Dorfstrasse kann verzichtet werden (entgegen die Meinung des Gemeinderates) - Knoten Ziel- und Kirchmatte: Trottoirüberfahrt neu beidseitig - Fussgängerstreifen bei km 0.220: Fussgängerquerung, nicht Querung mit Fussgängerstreifen - Signale und deren Standorte sind rechtzeitig beim JSD zu beantragen

	(Publikation) - Die Verkehrsführung während dem Bau ist rechtzeitig mit der Kapo zu planen und umzusetzen
Fachstelle Archäologie	- Allfällige Funde während den Bauarbeiten sind sofort zu melden - Die Arbeiten müssen umgehend eingestellt werden - Die Funde dürfen bis zum Eintreffen der Spezialisten nicht verändert werden
Postauto Zentralschweiz	- Der Planung der Bushaltestellen ist spezielle Beachtung zu schenken - Die Verkehrsführung und die Bedienung der Haltestellen während der Bauzeit müssen gemeinsam erarbeitet und freigegeben werden
Hindernisfreies Bauen Nid- und Obwalden	- Die Norm SN 640 075 (Hindernisfreies Bauen) wird erfüllt - Keine Anmerkungen zum Projekt
Gemeinde Stansstad	- Anfang Dorfstrasse soll ein Fussgängerstreifen realisiert werden - Knoten Ziel- und Kirchmatte: Trottoirüberfahrt neu beidseitig - Entlang dem Kreisel bei ÜB Schürmatt müssen die Bäume gemäss Baubewilligung gepflanzt werden - Für die Kreiselgestaltung soll ein Leerrohr mit Anschluss an das Beleuchtungsnetz vorgesehen werden

2.3 Öffentliche Planaufgabe und Einwendungen

Während der Auflagefrist vom 24. Mai bis 25. Juni 2018 wurden beim Amt für Mobilität form- und fristgerecht 2 Einwendungen eingereicht. Von August bis Oktober 2018 fanden mit den Einwendern verschiedene Gespräche statt, um die Einwendungspunkte gütlich zu bereinigen. Dabei wurden Vereinbarungen getroffen, welche in das Projekt einzuarbeiten bzw. zu bereinigen und entsprechend umzusetzen sind.

Die erste legitime Einwendung eines privaten Grundeigentümers behandelte technische Details wie die Ausgestaltung einer Grundstücksmauer, die Umlegung von zwei Parkplätzen sowie die Anpassung des Vorplatzes.

Die zweite legitime Einwendung einer Verkehrsorganisation behandelte die technische Details für den Langsamverkehr sowie die Forderung nach einer Temporeduktion von heute 50 auf 30 km/h.

Die Einwendungspunkte konnten teilweise gutgeheissen bzw. infolge Einigung gestützt auf Art. 26 Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) als erledigt abgeschrieben werden.

Die Details dazu finden sich in den Akten der Einwendungsbehandlungen.

Auf eine Wiederholung der Auflage kann verzichtet werden, da es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne von Art. 22d Abs. 1 StrG handelt.

2.4 Kosten

Der Kostenvoranschlag des generellen Projektes (Stand Oktober 2018) beläuft sich auf CHF 3'500'000.- inkl. MWST.

Bisher aufgelaufene Kosten (Vorplanung; I1028 5011.06); Jahr 2015 bis 2018: rund CHF 151'000.-. Die jeweiligen Budgetkredite pro Jahr wurden eingehalten.

Antrag an Landrat für Objektkredit:
I1028 5010.06; CHF 3'500'000.-

Im Budget sind folgende Aufwendungen geplant:

Prognose 2018:	CHF	50'000.- (Budgetkredit 5011.06)
Budget 2019:	CHF	1'000'000.-
FP 2020:	CHF	2'000'000.-
FP 2021:	CHF	500'000.-

2.5 Finanzierung / Kostenteiler

Das Projekt "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" bzw. die Planungs- und Baukosten werden in der Investitionsrechnung des Kantons Nidwalden geführt. Die Kosten sind im Budget 2019 und den Finanzplänen erfasst.

Gemäss Strassengesetz Art. 78 StrG kommt der folgende Kostenteiler zur Anwendung (innerorts, 5 Kreiseläste, teilweise beidseitiges Trottoir):

	Neubau Kreisel Schürmatt (TP1)		Ausbau Bürgenstockstrasse (TP2)	
Kosten Teilprojekt	1'850'000.-		1'650'000.-	
Partei	Anteil %	Anteil CHF	Anteil %	Anteil CHF
Kanton Nidwalden	60	1'110'000.-	72.5	1'196'250.-
Gemeinde Stansstad	20	370'000.-	27.5	453'750.-
Dritte (ÜB Schürmatt, Eberli GU)	20	370'000.-	-	-
Gesamtkosten	3'500'000.-			

Die Zustimmung der Gemeinde Stansstad zum Kostenteiler erfolgte mit Beschluss vom 20. März 2018 (Stellungnahme) im Rahmen des Mitberichtverfahren.

Die Eberli AG Sarnen hat den Kostenteiler an einer gemeinsamen Koordinationssitzung vom 21. Juni 2018 zur Kenntnis genommen. Die definitive Zustimmung erfolgt im Rahmen des Ausführungsprojektes.

2.6 Finanzielle Betrachtungen

Das Projekt "KH1/KV5 Stansstad, Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" ist unter der I-Nr. I1028 im Budget 2019 und in den Finanzplänen 2020 und 2021 erfasst.

Konto	Budget 2019	FiPla 2020	FiPla 2021	Total
5010.06 KH 1 / KV 5, Kreisel Schürmatt	1'000	2'000	500	3'500
6320.06 KH 1 / KV 5, Kreisel Schürmatt, Anteil Gemeinde	-150	-500	-50	-700
6370.06 KH 1 / KV 5, Kreisel Schürmatt, Anteil Dritte	-50	-500	-150	-700
Netto	800	1'000	300	2'100

Im Budget 2019 ist die Gesamtbelastung netto für den Kanton mit 2.1 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund des effektiven Kostenteilers beträgt die Nettobelastung für den Kanton neu rund 2.3 Mio. Franken.

2.7 Grobterminprogramm

- Erarbeitung Generelles Projekt	Januar 2017 bis 31. Januar 2018
- Mitberichtverfahren GP Ämter und Fachstellen	März bis April 2018
- Bereinigung GP	Mai 2018
- Freigabe GP Baudirektion	7. Juni 2018
- Öffentliche Planaufgabe GP	24. Mai bis 25. Juni 2018
- Einwendungsbehandlung GP	Juli bis September 2018
- Antrag GP und Objektkredit Bau Regierungsrat	30. Oktober 2018
- Beratung GP LR-Kommission BUL	19. November 2018
- Beratung GP LR-Kommission Fiko	23. November 2018
- Genehmigung GP und Objektkredit Bau Landrat	19. Dezember 2018
- Erarbeitung Ausführungsprojekt (AP)	Januar 2019
- Mitberichtverfahren AP	Februar 2019
- Bereinigung AP	März 2019
- Öffentliche Planaufgabe AP	April 2019
- Einwendungsbehandlung AP	Mai 2019
- Genehmigung AP, Einwundungsentscheid und Baubeschluss RR	Juni 2019
- Landerwerb	Juli 2019
- Unternehmerauswahl und Vergabe	Juli bis September 2019
- Start Realisierung	November 2019
- Abschluss Realisierung	April 2021
- Inbetriebnahme, Abschluss	Juni 2021

Beschluss

1. Das Generelle Projekt "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid", wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Landrat wird beantragt, das Generelle Projekt "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" inklusive den Anpassungen aufgrund der Einwendungen, zu beschliessen.
3. Dem Landrat wird beantragt, den Objektkredit für die Bauarbeiten für das Projekt "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" in Höhe von CHF 3.50 Mio. zu genehmigen.
4. Dem Landrat wird beantragt, die Einwendungen infolge Einigung als erledigt abzuschreiben.
5. Die Baudirektion wird mit der Realisierung des Projekts "KV5/KH1 Stansstad Neubau Kreisel Schürmatt und Ausbau Bürgenstockstrasse bis Steigung Sommerweid" beauftragt (Baubeschluss).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Gemeinderat Stansstad (postalisch und elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)

- Amt für Umwelt
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Landwirtschaft
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Kantonspolizei
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Gefahrenmanagement
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

